

EAS fordert Schwermetallbegrenzung in Klärschlämmen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **37 (1980)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-781977>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bereichen um Problemlösungen bemüht. Zum einen wurden die Voraussetzungen für eine Verwertung der Klärschlämme untersucht, zum anderen Organisationsfragen der Schlammverwertung diskutiert und geprüft; die Technik der Ausbringung wurde als weiteres Detailthema nach allen Möglichkeiten hin erörtert, und schliesslich wur-



den die Kosten der Schlammverwertung einer sorgfältigen Analyse unterworfen, ein wichtiger Faktor, um den Schlamm auch in Zukunft nutzbringend und ökonomisch abzusetzen.

Das Kernproblem der Tagung war die Ermittlung der Voraussetzungen für die Verwertung von Klärschlämmen. Dabei wurden die Nährstoff-, Schadstoff- und sonsti-

gen Richtlinien der einzelnen Mitgliedsländer in jeweils kurzgefassten Übersichten diskutiert. Es wurden zahlreiche Hinweise für Kläranlagenbetreiber auf mögliche Verbesserungen gegeben. Auch wurden die Anforderungen der Landwirtschaft über Aufbringungs-, Verteilungs- und Abnahmebedingungen dargestellt. Eingehend diskutiert wurden die Verfahren, die in den 11 europäischen, im EAS zusammengeschlossenen Mitgliedsländer praktiziert werden. Dabei wurden die bisher für notwendig erachteten Bedingungen für die Klärschlammverwertung miteinander verglichen und Unterschiede in der Auffassung, wo sie deutlich wurden, weitgehend abgebaut.

Das EAS-Gremium ist sich einig darüber, dass die Schadstoffe, die aus dem Bereich der Luft, den mineralischen Dünger und Stalldünger sowie des Bewässerungswassers kommen, erheblich reduziert werden müssen, um den Ackerboden als Nutzungsfläche dauernd zu erhalten.

Ein langfristiges Akkumulieren von Schadstoffen im Boden würde auf eine Zerstörung des Ackerbodens hinauslaufen.

Die Fachleute haben sich dazu für zwei Lösungsansätze ausgesprochen. Einmal müssen die Schadstoffe auf der Abwasserseite reduziert werden. Dies kann nur erreicht werden, in dem die Industrie veranlasst wird, Schwermetallemissionen soweit wie nur möglich zurückzuhalten. Das Einleiten von Quecksilber und Cadmium ist, wie von einer ganzen Reihe von Delegierten verlangt wird, sogar völlig einzustellen. Das aber lässt sich nur erreichen durch scharfe Handhabung der Einleitungsbedingungen und Kontrolle der gewerblichen Direkt- und Indirekteinleiter. Der Erfolg wäre jedoch begrenzt, wenn man es nur dabei belassen würde. Deshalb müssen zum zweiten auch die Schadstoffe aus diffusen Quellen, wie zum Beispiel dem Strassenverkehr, dem Städte- und Hausbrand, aus Korrosionsprodukten sowie aus den Verteilernetzen des Trinkwassers ebenfalls so verringert werden.

Das Gebot der langfristigen Sicherung der Bodenfruchtbarkeit hat im Interesse der kommenden Generationen in jedem Falle Vorrang. Das EAS warnt deshalb nachdrücklich davor, weiterhin über die

Verhältnisse zu leben. Erschwerend bei der deshalb heute zu treffenden Entscheidung wirkt sich aus, dass noch eine Reihe von Unbekannten vorliegt, die noch eingehender wissenschaftlicher Untersuchungen bedarf.

Es fehlt vor allem an exakten wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Verhalten der Schwermetalle in Pflanzen und im Boden. Diese Wissenslücke muss dringend behoben werden, bevor man Schwermetallbegrenzungen gezielter und eventuell grosszügiger aussprechen kann.

Die Dimensionen der Klärschlammverwertung werden, wie die Prognosen zeigen, immer grösser werden. Berücksichtigen Sie, dass im Jahre 1980 von 273 Mio. Europäern der EG einschliesslich Österreich und der Schweiz ca. 5 Mio. Tonnen Trockenmasse bzw. 100 Mio. Kubikmeter Flüssigschlamm produziert werden. Diese Menge wird noch steigen, wenn die biologische Reinigung, wie angestrebt, zu 90% realisiert wird. Die Flüssigschlammmenge erhöht sich dann auf 170 Mio. Kubikmeter und die Trockenmasse auf 8,6 Mio. Tonnen.

EAS fordert Schwermetallbegrenzung in Klärschlämmen

Aus der Erkenntnis, dass sich «der Erdboden nicht von Schwermetallen reinigen lässt» hat das Europäische Abwasser- und Abfall-Symposium (EAS) anlässlich des Seminars «Landwirtschaftliche Verwertung von Abwasserschlämmen», das Ende September 1980 in Basel/Schweiz stattfand, die Revision bisheriger Verwertungspraktiken dringend empfohlen. Durch Vergleich der in den 11 europäischen, im EAS zusammengeschlossenen Mitgliedsländern angewendeten Verfahren wurden die notwendigen Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen enger eingegrenzt, wie Professor Dr.-Ing. S. Henin vom Institut National de la Recherche Agronomique, Versailles/Frankreich, und der Erste Direktor und Professor beim Umweltbundesamt, W. Schenkel, Berlin, vor der Presse resümierten.

Die Schadstoffe, soweit sie aus dem Bereich der Stäube, mineralischen Dünger und Stalldünger so-

wie des Bewässerungswassers kommen, müssen reduziert werden, weil sie sonst im Erdboden langfristig akkumulieren und damit seine zukünftige landwirtschaftliche Nutzung gefährden. Für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen bedeutet dies, dass auch die in ihnen zum Teil enthaltenen Schadstoffe reduziert werden müssen. Dazu gibt es zwei Ansätze. Einmal müssen die Schadstoffe auf der Abwasserseite reduziert werden. Dies ist dadurch erreichbar, dass die Industrie durch die in den Ländern bestehenden Regeln zur Gewässerreinigung zu veranlassen ist, die Schwermetallemissionen soweit wie eben möglich zurückzuhalten; bei Quecksilber und Cadmium wird zum Teil sogar eine Nullemission verlangt. Das Mittel dazu ist eine verschärfte Handhabung der Einleitungsbedingungen und Kontrolle der gewerblichen Direkt- und Indirekteinleiter. Der zweite Ansatz zielt auf die Minderung von Schadstoffen aus diffusen Quellen, wie

zum Beispiel dem Strassenverkehr, dem Städte- und Hausbrand, aus Korrosionsprodukten sowie aus den Verteilernetzen des Trinkwassersystems.

Das Gebot der langfristigen Sicherung der Bodenfruchtbarkeit habe nicht zuletzt für die kommenden Generationen Vorrang. Deshalb warnt das EAS unüberhörbar vor einem unverantwortlichen Leben über die Verhältnisse. Man darf nicht das Kapital aufzehren, sondern müsse danach trachten, von den Zinsen dieses Kapitals zu leben. Die Mitgliedsländer haben zwar Anwendungsregeln für die Ausbringung von Klärschlämmen in der Landwirtschaft erstellt. In ihnen werden die Schadstoffe begrenzt und die zulässigen Schwermetallgrenzwerte im Boden festgelegt. Diese Grenzwerte sind das Ergebnis ausgewogener Bemühens zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und praktischer Erfahrung. Es müsse aber berücksichtigt werden, dass die noch bestehenden zahlreichen Wissenslück-

ken bei den Schadstoffwirkungen auf Pflanzen und Boden im Hinblick auf die Nahrungskette erheblich seien.

Von Seiten der Verwerter von Klärschlammprodukten wird die positive Wirkung im Hinblick auf die Bodenverbesserung und den Düngewert voll akzeptiert. An vielen Beispielen grosser, mittlerer und kleiner Kläranlagenbetreiber werden die positiven Erfahrungen der Klärschlammnutzung dargestellt. Nach Äusserungen einiger Vortragender des EAS-Seminars wird es möglich sein, auch nach Anwendung der neuen Schadstoffgrenzwerte bei der Mehrzahl der heute landwirtschaftlich verwerteten Schlämme die Schwermetallgrenzwerte einzuhalten, wobei allerdings auch mit Schwierigkeiten zu rechnen ist, die in einigen Fällen entweder Sanierungsmassnahmen erfordern oder dazu zwingen werden, die bisherige Behandlung zu ändern.